

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0432/2015)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.11.2015	öffentlich

### Fortschreibung der Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 4 SGB VIII – Bereich Kindertagesstätten

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortschreibung der Vereinbarungen nach § 8 a Abs. 4 SGB VIII in der beigefügten Fassung zu und beauftragt die Verwaltung, diese mit den Trägern der Kindertagesstätten im Landkreis Trier-Saarburg abzuschließen.

#### Sachdarstellung:

Änderungen des § 8a SGB VIII, sowie des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) erfordern eine Anpassung und Fortschreibung der im Jahr 2010 mit den Trägern der Kindertagesstätten abgeschlossenen Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII.

Grundlage der abzuschließenden Vereinbarungen ist nunmehr § 8a Abs. 4 SGB VIII. Demnach hat der öffentliche Jugendhilfeträger durch entsprechende Vereinbarungen mit den Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherzustellen dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Dies gab insbesondere Anlass, die *Handlungsschritte* - § 6 der beigefügten Anlage - sowie die *Beteiligung der insoweit erfahrenen Fachkraft* - § 8 - anzupassen und zu konkretisieren. Interne und externe Erfahrungswerte der bisherigen Umsetzung wurden berücksichtigt und entsprechend aufgenommen.

Die vorliegende Fassung der Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII für die Kindertagesstätten im Landkreis Trier-Saarburg gibt demnach den Trägern und den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten klar beschriebene Ablaufschritte vor, die es ermöglichen, den Schutzauftrag verantwortlich wahrzunehmen.

Zudem ist mit der Präzisierung der Qualifikation und Aufgaben der *insoweit erfahrenen Fachkraft* ein weiteres wichtiges Qualitätskriterium im Schutzauftrag festgeschrieben.

In den bisherigen Prozess der Fortschreibung waren die Träger der Kindertagesstätten sowie die kooperierenden Fachberatungsstellen einbezogen. Die vorliegende Fassung ist mit diesen Trägern abgestimmt.

### **Anlagen:**

Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 SGB VIII